

Im Sommer 2022 wurden in Folge des Krieges in der Ukraine einige relevante Gesetze und sonstige Rechtsakte Russlands an dieser Stelle in deutscher Übersetzung veröffentlicht. Diese „Vorschriftensammlung“ wurde jedoch in der Folgezeit nicht weiter gepflegt. Die Rechtsakte sind auch über andere Quellen verfügbar. Um sicherzustellen, dass die DOI, die für diese Texte vergeben wurden, nicht ins Leere führen, werden die Dokumente an dieser Stelle konserviert. Wir empfehlen jedoch, auf andere Quellen zu zugreifen.

Russländische Föderation

Föderales Gesetz

Nr. 32-FZ vom 4. März 2022

über Änderungen im Strafgesetzbuch der Russländischen Föderation und der Artikel 31 und 151 des Strafprozessgesetzbuchs der Russländischen Föderation*

Angenommen von der Staatsduma am 4. März 2022
Gebilligt durch den Föderationsrat am 4. März 2022

Artikel 1

Im Strafgesetzbuch der Russländischen Föderation (Sammlung der Gesetzgebung der Russländischen Föderation 1996, Nr. 25, Pos. 2954) sind folgende Änderungen vorzunehmen:

1) Artikel 207³ wird mit folgendem Inhalt ergänzt:

„Artikel 207³. Öffentliche Verbreitung wissentlich falscher Informationen über den Einsatz der Streitkräfte der Russländischen Föderation oder die Ausübung der Befugnisse durch staatliche Behörden der Russländischen Föderation¹

1. Die öffentliche Verbreitung wissentlich falscher Informationen unter dem Anschein glaubwürdiger Mitteilungen, die Angaben über den Einsatz der Streitkräfte der Russländischen Föderation zum Schutz der Interessen der Russländischen Föderation und ihrer Bürger sowie zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit enthalten, sowie solcher, die Angaben über die Ausübung der Befugnisse der staatlichen Behörden der Russländischen Föderation außerhalb des Territoriums der Russländischen Föderation zu den genannten Zwecken enthalten,²

wird mit Geldstrafe in Höhe von siebenhunderttausend bis zu anderthalb Millionen Rubel oder in Höhe des Arbeitslohns oder eines anderen Einkommens des Verurteilten für die Dauer von einem Jahr bis zu achtzehn Monaten oder mit Besserungsarbeit für

* Aus dem Russischen übersetzt von Antje Himmelreich, wissenschaftliche Referentin für russisches, ukrainisches und das Recht der sonstigen GUS-Staaten am Institut für Ostrecht, Regensburg.

- 1 Überschrift von Artikel 207³ i.d.F. des Föderalen Gesetzes Nr. 63-FZ vom 25.3.2022 „Über Änderungen des Strafgesetzbuchs der Russländischen Föderation und der Artikel 150 und 151 im Strafprozessgesetzbuch der Russländischen Föderation“; in Kraft seit 5.4.2022. Um die Änderungen vom 25.3.2022 im Text kenntlich zu machen, wurden sie von der Übersetzerin im gesamten Dokument unterstrichen.
- 2 Artikel 207³ Punkt 1 i.d.F. des Föderalen Gesetzes Nr. 63-FZ vom 25.3.2022 „Über Änderungen des Strafgesetzbuchs der Russländischen Föderation und der Artikel 150 und 151 im Strafprozessgesetzbuch der Russländischen Föderation“; in Kraft seit 5.4.2022.

die Dauer von bis zu einem Jahr oder mit Zwangsarbeit für die Dauer von bis zu drei Jahren oder mit Freiheitsentzug für den gleichen Zeitraum bestraft.

2. Dieselbe Handlung begangen

a) durch eine Person unter Ausnutzung ihrer dienstlichen Stellung;
 b) durch eine Personengruppe, eine Personengruppe nach vorheriger Verabredung oder eine organisierte Gruppe;

c) durch die künstliche Schaffung anschuldigender Beweise;

d) zur persönlichen Bereicherung;

e) aus politischem, ideologischem, rassischem, nationalem oder religiösem Hass oder Feindseligkeit oder aus Hass oder Feindseligkeit gegenüber irgendeiner sozialen Gruppe,

wird mit Geldstrafe in Höhe von drei Millionen bis zu fünf Millionen Rubel oder in Höhe des Arbeitslohns oder eines anderen Einkommens des Verurteilten für die Dauer von drei bis zu fünf Jahren oder mit Zwangsarbeit für die Dauer von bis zu fünf Jahren mit Entzug des Rechts, bestimmte Ämter zu bekleiden oder eine bestimmte Tätigkeit auszuüben, für die Dauer von bis zu fünf Jahren oder mit Freiheitsentzug für die Dauer von fünf bis zu zehn Jahren mit Entzug des Rechts, bestimmte Ämter zu bekleiden oder eine bestimmte Tätigkeit auszuüben, für die Dauer von bis zu fünf Jahren bestraft.

3. Wenn die im ersten und zweiten Absatz dieses Artikels genannten Handlungen zu schwerwiegenden Folgen geführt haben,

werden sie mit Freiheitsentzug für die Dauer von zehn bis zu fünfzehn Jahren mit Entzug des Rechts, bestimmte Ämter zu bekleiden oder eine bestimmte Tätigkeit auszuüben, für die Dauer von bis zu fünf Jahren bestraft.“;

2) Artikel 280³ wird mit folgendem Inhalt ergänzt:

„Artikel 280³. Öffentliche Handlungen, die auf die Diskreditierung des Einsatzes der Streitkräfte der Russländischen Föderation zum Schutz der Interessen der Russländischen Föderation und ihrer Bürger sowie zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit oder der durch die staatlichen Behörden der Russländischen Föderation zu diesen Zwecken ausgeübten Befugnisse gerichtet sind³

1. Öffentliche Handlungen, die auf die Diskreditierung des Einsatzes der Streitkräfte der Russländischen Föderation zum Schutz der Interessen der Russländischen Föderation und ihrer Bürger sowie zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gerichtet sind, einschließlich öffentlicher Aufrufe zur Behinderung eines Einsatzes der Streitkräfte der Russländischen Föderation zu diesen Zwecken, sowie solche Handlungen, die darauf gerichtet sind, die Ausübung der Befugnisse der staatlichen Behörden der Russländischen Föderation außerhalb des Territoriums der Russländischen Föderation zu den genannten Zwecken zu diskreditieren, die von einer Per-

3 Überschrift von Artikel 280³ i.d.F. des Föderalen Gesetzes Nr. 63-FZ vom 25.3.2022 „Über Änderungen des Strafgesetzbuchs der Russländischen Föderation und der Artikel 150 und 151 im Strafprozessgesetzbuch der Russländischen Föderation“; in Kraft seit 5.4.2022.

son begangen werden, nachdem sie innerhalb eines Jahres für eine ähnliche Handlung wegen einer Ordnungswidrigkeit zur Verantwortlichkeit gezogen wurde,⁴

werden mit Geldstrafe in Höhe von einhunderttausend bis zu dreihunderttausend Rubel oder in Höhe des Arbeitslohns oder eines anderen Einkommens des Verurteilten für die Dauer von einem Jahr bis zu zwei Jahren oder mit Zwangsarbeit für die Dauer von bis zu drei Jahren oder mit Arrest für die Dauer von vier bis zu sechs Monaten oder mit Freiheitsentzug für die Dauer von bis zu drei Jahren mit Entzug des Rechts, bestimmte Ämter zu bekleiden oder eine bestimmte Tätigkeit auszuüben, für die gleiche Dauer bestraft.

2. Öffentliche Handlungen, die auf die Diskreditierung des Einsatzes der Streitkräfte der Russländischen Föderation zum Schutz der Interessen der Russländischen Föderation und ihrer Bürger sowie zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit gerichtet sind, einschließlich öffentlicher Aufrufe zur Behinderung eines Einsatzes der Streitkräfte der Russländischen Föderation zu diesen Zwecken, sowie solche Handlungen, die darauf gerichtet sind, die Ausübung der Befugnisse der staatlichen Behörden der Russländischen Föderation außerhalb des Territoriums der Russländischen Föderation zu den genannten Zwecken zu diskreditieren, wenn diese zum Tod durch Fahrlässigkeit und (oder) zur Schädigung der Gesundheit von Bürgern oder von Vermögen oder zur massiven Störung der öffentlichen Ordnung und (oder) der öffentlichen Sicherheit geführt haben oder das Funktionieren von Einrichtungen der Sozialvorsorge, der Transport- oder sozialen Infrastruktur, von Kreditorganisationen oder von Einrichtungen des Energiewesens, der Industrie oder der Kommunikation beeinträchtigt oder gestört haben,⁵

werden mit Geldstrafe in Höhe von dreihunderttausend bis zu einer Million Rubel oder in Höhe des Arbeitslohns oder eines anderen Einkommens des Verurteilten für die Dauer von drei bis zu fünf Jahren oder mit Freiheitsentzug für die Dauer von bis zu fünf Jahren mit Entzug des Rechts, bestimmte Ämter zu bekleiden oder eine bestimmte Tätigkeit auszuüben, für die gleiche Dauer bestraft.“

3) Das Kapitel 29 wird um Artikel 284² mit folgendem Inhalt ergänzt:

„Artikel 284². Aufrufe zur Einführung restriktiver Maßnahmen im Verhältnis zur Russländischen Föderation, Bürgern der Russländischen Föderation oder russländischen juristischen Personen

Aufrufe zur Vornahme restriktiver Maßnahmen durch einen ausländischen Staat, eine Vereinigung und (oder) eine Union von Staaten und (oder) eine staatliche (zwischenstaatliche) Einrichtung eines ausländischen Staates oder einer Vereinigung und (oder) einer Union von Staaten, die in der Einführung oder in der Verlängerung politischer oder wirtschaftlicher Sanktionen im Verhältnis zur Russländischen Föderation, Bürgern der Russländischen Föderation oder russländischen juristischen Personen zum Ausdruck kommen, die von einem Bürger der Russländischen Föderation begangen

4 Artikel 280³ Punkt 1 i.d.F. des Föderalen Gesetzes Nr. 63-FZ vom 25.3.2022 „Über Änderungen des Strafgesetzbuchs der Russländischen Föderation und der Artikel 150 und 151 im Strafprozessgesetzbuch der Russländischen Föderation“; in Kraft seit 5.4.2022.

5 Artikel 280³ Punkt 2 i.d.F. des Föderalen Gesetzes Nr. 63-FZ vom 25.3.2022 „Über Änderungen des Strafgesetzbuchs der Russländischen Föderation und der Artikel 150 und 151 im Strafprozessgesetzbuch der Russländischen Föderation“; in Kraft seit 5.4.2022.

wurden, nachdem er innerhalb eines Jahres für eine ähnliche Handlung wegen einer Ordnungswidrigkeit zur Verantwortlichkeit gezogen wurde,

werden mit Geldstrafe in Höhe von bis zu fünfhunderttausend Rubel oder in Höhe des Arbeitslohns oder eines sonstigen Einkommens des Verurteilten für die Dauer von bis zu drei Jahren oder mit einer Freiheitsbeschränkung für die Dauer von bis zu drei Jahren oder mit Zwangsarbeit für die Dauer von bis zu drei Jahren oder mit Arrest für die Dauer von bis zu sechs Monaten oder mit Freiheitsentzug für die Dauer von bis zu drei Jahren mit einer Geldstrafe in Höhe von bis zu zweihundertfünfzigtausend Rubel oder in Höhe des Arbeitslohns oder eines sonstigen Einkommens des Verurteilten für die Dauer von bis zu einem Jahr oder ohne eine solche bestraft.“

Artikel 2

Im Strafprozessgesetzbuch der Russländischen Föderation (Sammlung der Gesetzgebung der Russländischen Föderation 2001, Nr. 52, Pos. 4921 [...]) sind folgende Änderungen vorzunehmen: [...]

Artikel 3

Dieses Föderale Gesetz tritt mit dem Tag seiner offiziellen Bekanntmachung in Kraft.

Der Präsident der Russländischen Föderation

V. Putin

Moskau, Kreml

4. März 2022

Nr. 32-FZ